



Landbote



**Das amtliche Mitteilungs- und Informationsblatt der Gemeinden
Tauscha mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Tauscha, Würschnitz, Zschorna und
Thiendorf mit den Ortsteilen Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf,
Ponickau, Sacka, Stölpchen, Thiendorf, Welxande**

März 2015

Gemeinde Thiendorf

Kita Apfelbäumchen berichtet: Faschingstrubel am Rosenmontag

Nach einem leckeren, gemeinsamen Frühstück startete unser bunter Faschingstrubel.

Viele lustige Wesen tanzten vergnügt durchs ganze Haus, hatten großen Spaß bei allerlei Spielen und ließen sich von Marie Tanner und Saskia Nenner schminken. Vielen Dank an die beiden.



■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

■ Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Aktuelles aus der Gemeinde

*„Wenn wir wollen, dass alles bleibt wie es ist,
ist es nötig, dass alles sich verändert.“*

Tomasi di Lampedusa

■ Vereinbarung zur Eingliederung von Tauscha vorgestellt

Zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2015 fanden sich erfreulicherweise neben der Presse mehr als 15 Bürger ein. Grund dafür war sicherlich die Eingliederungsvereinbarung mit der Gemeinde Tauscha, welche ausführlich mit Fakten, Zahlen und Hintergründen vorgestellt wurde. Wie schon berichtet entstand die vorliegende Vereinbarung unter Einbeziehung beider Gemeinderäte sowie Vertretern der Feuerwehren, Vereine und Kirchgemeinden. Sie ist letztendlich Entscheidungsgrundlage für den angestrebten Bürgerentscheid. Herr Engelhard vom Kommunalamt konnte den Anwesenden die formale Rechtmäßigkeit des Entwurfes bestätigen.

Gemeinsam diskutierten die Räte mit den Bürgern über Chancen und Risiken der Eingliederung von Tauscha. Kritische Töne gab es zum Abfluss von Finanzmitteln aus Thiendorf nach Tauscha. Ja, es ist richtig, dass für den "Thiendorfer" pro Kopf weniger zur Verfügung steht. Auf die neue Gemeinde gerechnet verbleiben aber mehr Mittel in der Region, insbesondere die Reichensteuer. Auch der anstehende Investitionsbedarf wurde angesprochen. Trotz angespannter finanzieller Lage wurden auch in Tauscha dringend notwendige Maßnahmen realisiert. Beispielhaft Investitionen im Bereich Kita's, Feuerwehr und Straßenbau. Durch die Abgabe der Wasserversorgung und den Beschluss zur Privatisierung des Naherholungszentrum Zschorna hat der Gemeinderat Tauscha Lösungen gefunden, die finanziellen Risiken zu minimieren.

Wichtig ist, dass die Bürger durch eine Eingliederung nicht belastet werden. Die in der Eingliederungsvereinbarung dazu getroffene Regelung sieht vor, dass die Hebesätze für die Steuern denen von Thiendorf entsprechen. Künftige Investitionen müssen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllen.

Es geht nicht ausschließlich um die Aufrechnung von Vor- und Nachteilen, sondern um die Gestaltung von Rahmenbedingungen für eine weiterhin positive Entwicklung im Interesse der Bürger. Es gilt auf die bestehende Situation und den eingegrenzten Handlungsspielraum in der Verwaltungsgemeinschaft zu reagieren und die sich bietenden Möglichkeiten einer Neugestaltung in einer Einheitsgemeinde zu nutzen. In der Verwaltungsgemeinschaft bleiben viele Themen ungelöst z.B. fehlender Flächennutzungsplan, doppelte Verwaltungsarbeit und finanzielle Entwicklung in Tauscha. In der Einheitsgemeinde können diese Themen offensiv angegangen und gelöst werden. Sie ermöglicht eine bessere Einflussnahme auf die zukünftige Entwicklung der Region östlich der Autobahn.

Aus der Diskussion mit den Bürgern konnte man entnehmen, dass die Einwohner beim Zusammenleben schon weiter sind als manche es glauben wollen. Gemeinderat Friedemann Böhme brachte es letztlich auf den Punkt: "Lieber jetzt gestalten, als zukünftig gestaltet werden!"

Die Thiendorfer Bürger haben es in der Hand, über die gemeinsame Zukunft mit Tauscha zu entscheiden. Damit alle Bürger die Möglichkeit haben sich über den Inhalt der Vereinbarung zu informieren, ist diese im aktuellen Landboten unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft“ abgedruckt. Weiterhin sollen Einwohnerversammlungen zu diesem Thema stattfinden.

*Dirk Mocker
Bürgermeister*

Auszüge aus der Präsentation zur Gemeinderatssitzung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Die vollständige Präsentation finden Sie im Internet unter www.thiendorf.de/gemeinde/aktuelles/

**Wir gratulieren unseren Jubilaren
und wünschen Ihnen alles Gute,
vor allem recht viel Gesundheit**

■ Zum 65. Geburtstag

- 01.03.2015 Herr Ulrich Schmelter
in Sacka
- 08.03.2015 Herr Karl-Heinz Bluhm
in Sacka
- 12.03.2015 Herr Dietmar Fischer
in Thiendorf
- 12.03.2015 Frau Anny Opitz
in Ponickau
- 15.03.2015 Herr Dieter Pilz
in Thiendorf
- 16.03.2015 Herr Jürgen Schumann
in Ponickau
- 26.03.2015 Herr Manfred Stahr
in Lötzschen
- 27.03.2015 Herr Eberhard Kotte
in Stölpchen

■ Zum 70. Geburtstag

- 20.03.2015 Frau Heidetraut Schneider
in Sacka

■ Zum 75. Geburtstag

- 28.03.2015 Frau Ingrid Böttger
in Welxande

■ Zum 80. Geburtstag

- 17.03.2015 Herr Heinz Lehmann
in Naundorf
- 28.03.2015 Frau Gisela Steinborn
in Stölpchen

■ Zum 85. Geburtstag

- 11.03.2015 Frau Annelies Blüthgen
in Sacka
- 11.03.2015 Frau Erika Kriebel
in Sacka

**Der nächste
Landbote
erscheint am
20. April 2015
Redaktions-
schluss ist der
10. April 2015**

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Thiendorf
Bürgermeister Dirk Mocker · Anschrift: Kamenzer Straße 25 · 01561 Thiendorf ·
Telefon 03 52 48/840-0 · Telefax 03 52 48/840-20
E-Mail: post@thiendorf.de · Satz und Druckorganisation: RIEDEL – Verlag & Druck
KG, Heinrich-Heine-Straße 13a, 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf, Telefon: 0 37
22/505090, Fax: 0 37 22/5050922, E-Mail: info@riedel-verlag.de ·
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Gemeinde Thiendorf - Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2015

Vorstellung und Diskussion zur Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Tauscha in die Gemeinde Thiendorf

Bisherige Entwicklung der Einwohnerzahlen beider Gemeinden

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Thiendorf	2.276	2.254	2.248	2.255	2.267	2.237	2.216	2.218	2.233	2.296
Tauscha	1.545	1.498	1.490	1.489	1.493	1.466	1.442	1.449	1.446	1.461
Gesamt	3.821	3.752	3.738	3.744	3.760	3.703	3.658	3.667	3.679	3.757

Angestrebtes Optimum 4000 - 5000 EW für eine bürgerfreundliche und effiziente Verwaltung

Ansatzweise durch die bestehende Verwaltungsgemeinschaft erreicht.

Einheitsgemeinde wird starker Partner für eventuelle zukünftige Zusammenschlüsse

Einheitsgemeinde erhält größeres Gewicht in kommunalen Zusammenschlüssen (AZV, SSG usw.)

22

Gemeinde Thiendorf - Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2015

Vorstellung und Diskussion zur Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Tauscha in die Gemeinde Thiendorf

Veränderungen durch eine Eingliederung von Tauscha

Einwohner	bisher	NEU	Veränderung
	2.233	3.679	64,76 %

Sicherung der dauerhaften Eigenständigkeit der Gemeinde

Schlüsselzuweisung	bisher	NEU	Veränderung
	-258.400 €	162.300 €	+ 420.700 €

Finanzausgleichsabgabe entfällt bei Eingliederung - „Geld bleibt in der Region“

27

Aktuelles aus der Gemeinde

Gemeinde Thiendorf - Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2015

Vorstellung und Diskussion zur Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Tauscha in die Gemeinde Thiendorf

Veränderungen durch eine Eingliederung von Tauscha



bisher	NEU	Veränderung
677.900 €	982.300	+ 304.400 €
Je EW 304 €	Je EW 267 €	



bisher	NEU	Veränderung
593.300 €	856.800 €	+ 263.500 €
Je EW 266 €	Je EW 233 €	

28

Gemeinde Thiendorf - Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2015

Vorstellung und Diskussion zur Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Tauscha in die Gemeinde Thiendorf

Veränderungen durch eine Eingliederung von Tauscha

Fusionsrechnung auf Grundlage Orientierungsdaten 2015

	Thiendorf (1)	Tauscha (2)	Einheitsgemeinde (3)	Thiendorf und Tauscha ohne Fusion (4)	Differenz (3) - (4)
Einwohner	2.233	1.446	3.679	3.679	
Hauptansatzfaktor	104,70	100,00	113,95		
1 Steuerkraftmesszahl	2.294.167 EUR	493.325 EUR	2.787.492 EUR	2.787.492 EUR	0 EUR
3 Finanzausgleichsumlage	-258.399 EUR	0 EUR	0 EUR	-258.399 EUR	258.399 EUR
4 Schlüsselzuweisung	0 EUR	347.338 EUR	162.274 EUR	347.338 EUR	-185.064 EUR
FA-Umlage + Schlüsselzuweisung	-258.399 EUR	347.338 EUR	162.274 EUR	88.939 EUR	73.335 EUR
5 Kreisumlage	-677.911 EUR	-279.941 EUR	-982.272 EUR	-957.851 EUR	-24.421 EUR
6 verbleiben	1.357.857 EUR	560.722 EUR	1.967.494 EUR	1.918.579 EUR	48.914 EUR
7 verbleiben je EW	608 EUR	388 EUR	535 EUR	521 EUR	13 EUR
8 Schuldenstand 01.01.2015	593.273 EUR	263.485 EUR	856.758 EUR	856.758 EUR	0 EUR
9 Schuldenstand je EW	266 EUR	182 EUR	233 EUR	233 EUR	0 EUR

Insgesamt verbleiben rd. 49.000 € mehr in der Einheitsgemeinde !

+

Je EW verbleiben 73 € weniger für die bisherigen Thiendorfer !

-

Der Schuldenstand sinkt um 33 €/EW für die Thiendorfer

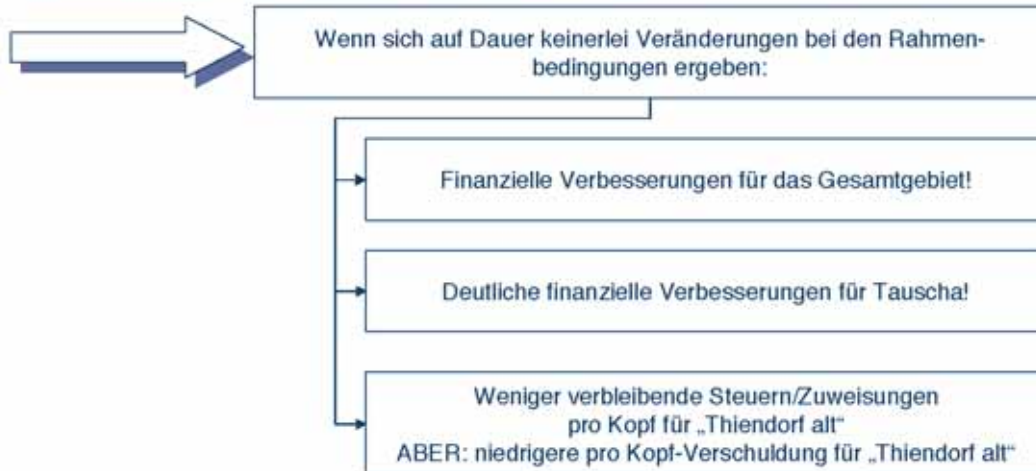
+

29

Gemeinde Thiendorf - Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2015

Vorstellung und Diskussion zur Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Tauscha in die Gemeinde Thiendorf

Veränderungen durch eine Eingliederung von Tauscha



30

Gemeinde Thiendorf - Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2015

Vorstellung und Diskussion zur Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Tauscha in die Gemeinde Thiendorf

Veränderungen durch eine Eingliederung von Tauscha



31

Gemeinde Thiendorf - Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2015

Vorstellung und Diskussion zur Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Tauscha in die Gemeinde Thiendorf

Veränderungen durch eine Eingliederung von Tauscha



32

■ Aktuelles:

Geschäftseröffnung in Welxande



Am 06. März 2015 konnte ich Michèl Klimpel in Welxande zu seiner Geschäftseröffnung besuchen. Die Gemeinde Thiendorf wünscht dem jungen Malermeister alles Gute und viel Erfolg!

Dirk Mocker
Bürgermeister

Baumfällarbeiten



Im Zuge von Verkehrssicherungsarbeiten wurde im Auftrag der Gemeinde in Sacka eine Pappel durch die Firma city forest GmbH gefällt.

C
M
Y
K

Aktuelles aus der Gemeinde

■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Mittwoch, dem 25. März 2015, um 18.00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

■ Gemeindefußballturnier

Ich möchte darauf hinweisen, dass auch in diesem Jahr ein Fußballturnier um den Pokal der Gemeinde Thiendorf stattfindet. Als Termin wurde der 05. Juli festgelegt. Austragungsort ist der Sportplatz Thiendorf. Zu diesem Turnier lade ich schon jetzt recht herzlich fußballbegeisterte Sportler sowie Zuschauer ein.

Ich hoffe, dass sich aus jedem Ortsteil eine Mannschaft daran beteiligen kann. Nähere Informationen über SV Thiendorf e.V., Sportfreund Gerald Kotte.

Dirk Mocker, Bürgermeister

■ Hinweis an alle Straßenanlieger

Eigentümer von Grundstücken entlang von öffentlichen Straßen sowie Geh- und Radwegen sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass durch Anpflanzungen, insbesondere durch Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken keine Beeinträchtigungen für den Verkehrsraum ausgehen. Ebenso dürfen Verkehrs- und Hinweiszeichen sowie Wegweisungen nicht verdeckt werden.

Gleichzeitig ist es erforderlich, dass Bäume entlang des öffentlichen Verkehrsraumes auf ihre Standsicherheit geprüft werden.

Mocker, Bürgermeister

■ In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.02.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-07 / 04 / 15

Der Gemeinderat Thiendorf beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Flurstück 446/7 der Gemarkung Sacka.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-07 / 05 / 15

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Siedlung Ortsteil Sacka vom 29.01.2015 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Siedlung Ortsteil Sacka wird nach § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange werden von der Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs.2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-07 / 06 / 15

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Schaffung eines Zugangs zum Dachgeschoss vom Anbau auf den Flurst. Nr. 407/9 und 408/10 Gemarkung Sacka" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-07 / 07 / 15

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "1. Verlängerung Neubau einer Lagerhalle auf den Flurst. Nr. 541/4 und 541/10 Gemarkung Sacka" zu erteilen.

■ Aufruf zum Frühjahrsputz



Entsprechend der Straßenanliegersatzung der Gemeinde Thiendorf sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken verpflichtet, die Gehwege entlang der Grundstücksfläche zu reinigen. Wo keine Gehwege vorhanden sind, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf eine Fläche von 1,50 m Breite entlang des Grundstücks. Ebenso ist das Schnittgerinne zu reinigen. Die Säuberung der vorhandenen Straßeneinläufe erfolgt in Abständen durch den Bauhof.

Wie in jedem Jahr sollte das Streugut samt angehäuftem Winterschmutz im Gröbsten bis Ende März beraumt sein.

Mit dieser Maßnahme tragen Sie zur Verschönerung unseres Dorfbildes bei. Zusätzlich wird einer Versandung und somit einer kostenaufwendigen Spülung des Regenwasserkanals entgegen gewirkt. In diesem Sinne hoffe ich, dass alle Straßenanlieger ihrer Pflicht nachkommen. Diejenigen, welche die Aufgabe noch nicht getätigt haben, möchte ich hiermit nochmals an ihre Pflichterfüllung erinnern.

Feuerwehr

■ Übergabe einer Spende von Sportverein und Feuerwehr für Sarah!



Beim 3. Ponickauer Weihnachtsmarkt, den der Sportverein Ponickau mit Unterstützung der Kameraden der Feuerwehr ausrichtete, gab es eine Spende. Herr Edmund Apel aus Ponickau spendete 100 € für einen guten Zweck.

Die Idee für wen eine Spende sein könnte entstand schon vor längerer Zeit beim Biergespräch in Friedbert Lehmanns Garage: „Wir müssten mal was für Sarah tun“ sagte er! Nun war der richtige Moment da. Danilo Zieschang, Sportvereins-Vorsitzender, und Friedemann Böhme, Wehrleiter, besprachen es und jeder „Verein“, legte 50 € drauf, so dass insgesamt 200 € an Frank Höfer aus Böhla/b.O. übergeben werden konnten. Die Übergabe fand zur Jahreshauptversammlung der FF-Ponickau statt. Vor der Übergabe berichtete er über seine Radtouren über die Alpen nach Italien, nach England, wo er Spenden sammelte. Natürlich berichtete er über Sarah. Sie benötigt eine Beinprothese mit der man vernünftig leben kann, und die Kassen - na ja Sie wissen ja. Diese kostet ca. 25000 € und ca. 5000 € fehlen noch.

Wenn jetzt ein Leser diese Zeilen liest und nach dem Kassensturz feststellt, er hätte ein paar Euro übrig, so würden wir gerne vermitteln oder bei Frank Höfer melden im LandMaxx Ortrand.

*Friedemann Böhme
WL/GWL*

*Marcel Krause
Stellv. WL*

Feuerwehr

FFW Thiendorf

■ Kettensägelehrgang

19 Kameraden der Gemeindefeuerwehr Thiendorf absolvieren im Februar einen Sägelehrgang. Es war positiv festzustellen, dass alle 8 Ortswehren Kameraden schicken konnten. Frank Schneider erläuterte im Theorieteil am Samstag, dem 07.02., sehr deutlich welche Gefahren bei unsachgemäßem Umgang mit der Säge passieren können.



Eine Woche später konnten alle zeigen ob sie etwas gelernt hatten. In einem Waldstück bei Welxande durfte jeder einen Baum fällen. Auf Grund der großen Resonanz ist für nächstes Jahr ein neuer Lehrgang geplant.

J. Noack
stell. Gwl

■ Aktuelles aus der Ortswehr Thiendorf

Im Februar waren 3 Dienste angesetzt. Schwerpunkte waren Gerätehaus und Technik, Knotenkunde. Am 28. Februar fand die jährliche Begehung im Netto Zentrallager unter Führung von Herrn Zschupan statt, wo die Kameraden von Thiendorf und die Führungskräfte von Ponickau, Lüttichau teilnahmen. Die Kameraden bedanken sich für die bereitgestellten Kleinlöschmittel.

Am 27.02. um 14.10 Uhr wurden die Kameraden mit Unterstützung der Wehr Sacka zu einem Verkehrsunfall mit zwei Pkw's auf der B 98 im Kreuzungsbereich nach Sacka gerufen. Bei der Ankunft in Sacka konnte kein Unfall festgestellt werden. Es wurde die B 98 und die S 100 nach Tauscha abgefahren. Im Kreuzungsbereich von Tauscha auf der S 100 befand sich der Unfall, wo eine Person eingeklemmt war. Nach einer halben Stunde war die Person befreit und konnte dem Notarzt zur weiteren Behandlung übergeben werden.

OWL Pilz, Ronny



Grundschule Ponickau

■ Freiwilliges Soziales Jahr- Pädagogik

Unsere Schule ist mit Beginn des Schuljahres 2015/16, also ab dem 1.8.2015, für ein Jahr als Einsatzschule für ein „Freiwilliges Soziales Jahr- Pädagogik“ vorgesehen.

Alle Informationen zu diesem FSJ erhält man im Internet unter www.fsj-paedagogik.de.

Interessenten zwischen 18 und 26 Jahren können sich bis spätestens 31. Mai 2015 direkt bewerben oder sich demnächst am besten bei uns in der Grundschule melden. Bei uns erhalten Sie auch alle wichtigen Informationen zum FSJ- Pädagogik 2015/16. Wir würden uns freuen.

A. Haase (SL)

■ Klaro stellt sich vor

Am 24. Februar besuchte Frau Radciwolek unsere ersten Klassen und brachte Klaro mit. Klaro ist das Maskottchen des Projektes „Klasse2000“. Bei diesem Projekt geht es unter anderem darum, wie man seinen Körper gesund halten kann. Allen Kindern bereiteten besonders die Bewegungsspiele viel Spaß. Wir erfuhren in der Stunde auch viel über die Atmung.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei unseren Paten, die das Projekt finanziell unterstützen und so eine Teilnahme daran erst möglich machen.

I. Seidel



Aktuelles aus den Kindertagesstätten

■ Treffpunkt Hort in Sacka am 25. Februar:

Auch der Osterhase wird nicht jünger. Gern lässt er sich deshalb von unseren fleißigen Eltern beim Körbchen basteln unterstützen. Trotz Spaß bei der Arbeit nahmen die Helfer ihre Arbeit sehr ernst, damit sich dann im April jedes Kind über eine süße Osterüberraschung freuen kann.

Herzlichen Dank an Frau Anja Hiemann, Frau Christin Beger, Frau Nancy Richter, Frau Katrin Jacob, Frau Cindy Klotzsche, Frau Katrin Hoffmeister-Wiegel und Herrn Giso Förster.



■ Thiendorfer Kneipp - Kinderland

Auch dieses Jahr ein großer Dank an die Einwohner von Thiendorf, der Gemeinde sowie den öffentlichen Institutionen, die uns am Rosenmontag mit vielen Naschereien, Geldspenden und gesunden Lebensmitteln überraschten.

Das Kinderlandteam

Vereine/Sonstiges

■ Jagdgenossenschaft Lüttichau

Einladung

Am Sonntag, dem 29.03.2015, um 10.00 Uhr findet unsere
Jahreshauptversammlung
im Versammlungsraum Lüttichau Heidestraße 9 (Objekt H. Schöne) statt.

■ Jagdgenossenschaft Ponickau

Einladung

Am Freitag, dem 27.03.2015, um 19:00 Uhr findet unsere
Jahreshauptversammlung
im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau statt.
Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt ab 18:30 Uhr.

Der Vorstand

März 2015

Vereine/Sonstiges

■ 4. OSTEREIERROLLEN IN PONICKAU

Auch dieses Jahr findet

**am Ostersonntag,
DEM 04.04.2015**

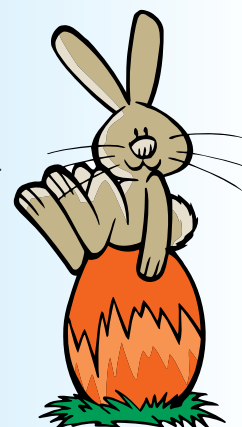
das Ostereierrollen auf dem Sportplatz in Ponickau statt.

Dazu wollen wir alle recht herzlich einladen.

Beginn ist 16:30 Uhr.

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST WIE
IMMER GESORGT.

FSV 93 PONICKAU E.V.



■ WEITERE MITTEILUNGEN DES VEREINS:

14.05.2015: HIMMELFAHRT

- DAS SPORTLERHEIM IST AB 10 UHR GEÖFFNET!

FSV 93 PONICKAU E.V.

■ Seniorenveranstaltungen 2015

für Naundorf, Lüttichau und Ponickau

26. März	Treff im Dorfgemeinschaftshaus mit Erlebnisberichten von seinen Fahrradtouren durch Frank Höfer
16. April	Osterbrunnenfahrt nach Niederlommatzsch
Mai	Fahrradtour nach Thiendorf
04. Juni	Busfahrt nach Lichtenstein
Juli	Alschteichfest
August	Grillabend am Dorfgemeinschaftshaus
24. September	Busfahrt zum Goitzschsee / Mansfelder Land
Oktober	Besuch des Schlosses Großmehlen
November	Plauder- und Spielenachmittag im Dorfgemeinschaftshaus
10. Dezember	Busfahrt zum Hutzn - Nachmittag nach Lengefeld / Erzgebirge

Detaillierte Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Auf diesem Wege nochmals mein Dankeschön an unsere Sketsch-Schreiberin Heidi und ihre Schauspieler- Mädels Silvia, Ulrike und Ute, die uns mit ihrer Darbietung „Früher war alles viel besser“ begeisterten.

Herzlichst Ihre Inge Zieschang

Vereine/Sonstiges

■ „Sicher ist, dass nichts sicher ist. Selbst das nicht.“ (Zitat von Joachim Ringelnatz)



Der traditionelle Rosenmontagstanz fiel für die Ponickauer Seniorengruppe in diesem Jahr ausnahmsweise einmal aus. Das hielt aber fast 50 feier- und tanzfreudige Ruheständler nicht davon ab, am darauffolgenden Montag, dem 23.02., zwar unkostümiert, trotzdem aber sicher und gut gelaunt, im Dorfgemeinschaftshaus zu erscheinen. Bei einer guten Tasse Kaffee und einem Pfannkuchen begannen ein paar abwechslungsreiche Stunden. Es wurde viel geplaudert und gelacht.

Dafür sorgte u.a. der erneute Auftritt von Tino Menzel als „Emil aus Tirol“. Seine Mutter Karin unterstützte ihn humorvoll bei seinen zwei Sketschen. Tinos „Schweizerisch“ und seine schauspielerischen Fähigkeiten amüsierten alle. Etwas später erschienen, scheinbar auch von vielen erhofft, die „Vier Ponickauer Landpommeranzen“. Mit ihrem Programm „Früher war alles viel besser!“ nahmen sie, auf nicht ganz ernst zu nehmende Art, die heutige Zeit aufs Korn. Das Publikum reagierte zustimmend und voller Begeisterung.

Ein weiteres Highlight an diesem Abend war unser Musiker Jörg. Seine Hits kamen bestens an und es wurde kräftig mitgesungen, geschunkelt und viel getanzt.

Wie schon so oft, sorgte der Partyservice Sammert emsig dafür, dass sicherlich keiner Hunger und Durst leiden musste.

Die Seniorinnen und Senioren aus Lüttichau, Naundorf und Ponickau sind sich ganz sicher, dass allen, die diese lustige Veranstaltung ermöglichten, ein großes Dankeschön gehört.

Also, vielen Dank!

H.St.



■ Jugendball

Am 28.02. und 01.03.2015 fand unser alljährlicher Jugendball statt. 17 Herren fanden sich Samstagnachmittag bei Sammert's ein, um ihre Damen in Begleitung der Lampertswalder Blasmusikanten und der Freiwilligen Feuerwehr Thiendorf bei Freund's abzuholen. Nach dem Tausch des Blumenstraußes und der Anstecknadel liefen die Paare in den Gasthof Tanner und der Jugendball wurde mit einem Einmarsch und anschließendem Walzer eröffnet. Für eine gute Unterhaltung sorgte DJ Mitsch und neben einem Programm und mehreren Spielen wur-

de bis in die frühen Morgenstunden gefeiert. Am Sonntag ab 10 Uhr wurde dann durch Welxande und Thiendorf gezampert. Wir bedanken uns bei dem Gasthof Tanner, der FFW Thiendorf, dem Lampertswalder Blasmusikverein, DJ Mitsch sowie allen Sponsoren aus Thiendorf, Welxande und Umgebung. Die Organisatoren: Marlen Tanner, Sebastian Tanner, Felix Kretschmer, Robby Hübner, Franz Klaschka und Martin Hummig.

Vereine/Sonstiges

■ Teilnehmer des Jugendballs 2015 in Thiendorf



Die Organisatoren bedanken sich bei den Einwohnern von Welxande und Thiendorf für die Spenden sowie bei allen, die sie unterstützt haben.

■ Kreiseinzelmeisterschaft 2015 im Kegeln



Wiederum erzielten 2 Keglerinnen des SV Thiendorf gute Ergebnisse bei den Kreiseinzelmeisterschaften und erhielten dafür Urkunden.

Bei den Juniorinnen belegte unsere Claudia Weule einen 2. Platz auf den Bahnen von Planeta Radebeul. Zuvor hatte sie sich beim SV Riesa dafür qualifiziert.

Margit Beyer erkegelte sich bei den Seniorinnen C einen hervorragenden 3. Platz. Hierbei waren Superergebnisse nötig, um das starke Starterfeld zu beherrschen. Margit qualifizierte sich auf den Großen-

hainer Bahnen und sicherte sich ihren dritten Platz knapp hinter ihrer Dauerrivalin Annemarie Schnobl aus Nossen. Voriges Jahr hatte sie Annemarie besiegt.

Dank und herzlichen Glückwunsch all unseren Keglern, die sich neben den Punktspielen an den Einzelmeisterschaften beteiligten.

Frank Friedrich



Amtliche Bekanntmachungen

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tauscha,
Bürgermeister Hans-Ullrich Scheibe

Anschrift: Gemeindeverwaltung Tauscha,
Dorfstraße 34, 01561 Tauscha
Telefon: 035240 72239, Fax: 035240 77794,
E-Mail: info@tauscha.com
Satz und Druckorganisation: RIEDEL – Verlag & Druck
KG, Heinrich-Heine-Straße 13a,
09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf,
Telefon: 0 37 22/505090, Fax: 0 37 22/5050922,
info@riedel-verlag.de. Nachdruck (auch auszugsweise)
nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Wir gratulieren
unseren Jubilaren und
wünschen Ihnen alles Gute,
vor allem recht viel Gesundheit

■ zum 65. Geburtstag

10.03. Rosel Tomisch in Dobra
18.03. Erika Preußner in Tauscha
18.03. Jörgen Janisch in Würschnitz

■ zum 75. Geburtstag

04.03. Edeltraud Riemer in Dobra

■ zum 80. Geburtstag

02.03. Eberhard Wehner in Tauscha
05.03. Ely Jursch in Dobra

■ Öffnungszeiten

Montag	08.00 Uhr–11.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr–15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr–11.00 Uhr

Anschrift:

Gemeindeverwaltung Tauscha, Dorf-
straße 34, 01561 Tauscha, Telefon
035240 72239, Fax 035240 77794

■ Ortsübliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Tauscha fasste in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 nachfolgende Beschlüsse:

B IV/02/06/2015

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Kommunalberatung Sontopski gemäß dessen Angebot vom 29.01.2015 zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung des zukunftsfähigen Fortbestehens des NEZ.

B IV/02/07/2015

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Ersatzneubau Carport auf dem Flurstück 145/3 der Gemarkung Zschorna, Parz. 61.“ zu erteilen.
Antragsteller ist Frau Marion Plewan, wohnhaft in Aussiger Str. 2, 01277 Dresden.

B IV/02/08/2015

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Ersatzneubau Pkw-Carport und Erweiterung Schuppen auf dem Flurstück 389/9 der Gemarkung Dobra, Parz. 20.“ zu erteilen.
Antragsteller ist Frau Renate Schubert, wohnhaft in 07546 Gera, Bert-Brecht-Str. 12.

Hans-Ullrich Scheibe
Bürgermeister

■ Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, 24.03.2015 findet um 19.00 Uhr unsere nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Feuerwehrgerätehaus Kleinnaundorf statt. Dazu lade ich alle interessierten Einwohner recht herzlich ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte vorher den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile.

Hans-Ullrich Scheibe
Bürgermeister

■ Stellenausschreibung

Wir suchen eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/-in

für unsere Kindertageseinrichtung „Tauschaer Spatzennest“

ab 01.05.2015
Teilzeit 30h/wöchentlich

Schwerpunkte dieses Jobs:

- Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von 2-6 Jahre

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Erfahrungen im Bereich Kindertageseinrichtungen wäre von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Gemeindeverwaltung Tauscha
Dorfstraße 34
01561 Tauscha

oder online:
info@tauscha.com

Amtliche Bekanntmachungen

■ Straßenreinigung der Gemeinde Tauscha

Wir verweisen an dieser Stelle auf die am 21.12.2010 durch den Gemeinderat beschlossene Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Tauscha

Auszug: Teil II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG § 5 bis § 7

Satzung der Gemeinde Tauscha über Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Gesetz 26.06.2009 (GVBl. S. 323) i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tauscha in seiner Sitzung am 21. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

Teil II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5 Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Bessprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnmitten.
- (2) Hat die Straße vor dem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.
- (3) Der Umfang der vom Verpflichteten zu reinigenden Fläche ergibt sich aus der Anlage.

§ 7 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

Aus den Einrichtungen

■ Mit klingelingeling und bumbubum.....

zogen wir am Freitag, dem 13.02.2015 verkleidet in Dobra herum.

Voller Elan und mit viel Spaß und Freude klingelten wir an den Haustüren. Die Dobraer Einwohner staunten und freuten sich, unsere toll verkleideten Kinder zu sehen. Zur Belohnung für unseren lustigen Gesang bekamen wir viele Geschenke. Ein großes Dankeschön im Namen unserer Kinder und Erzieher an die Dobraer sowie auch an unsere Eltern und Großeltern, welche uns kleine Überraschungen mitgebracht hatten.

Den Faschingsdienstag starteten wir mit einem großen Faschingsfrühstück. Was für einen großen Hunger hatten doch unsere Frösche, Teddy's, Teufel, Prinzessinnen, Fledermaus und weitere tolle Kostümträger. Bei viel Spaß, Tanz und Polonaise verging unser Faschingstag wie im Fluge. Müde und geschafft vom Feiern fielen wir in unsere Betten.

Wir freuen uns heute schon auf den nächsten Fasching.

*Ihr Zwergenparadies
Dobra*





■ Wir möchten Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen im Jahr 2015 einladen.

■ 12.04. Sternritt zur Grünen Säule in der Laußnitzer Heide.

Zum zehnten Jubiläum unseres Reitertreffs laden wir alle Reiter und Pferdefreunde zwischen 11-14 Uhr ganz herzlich in die Laußnitzer Heide ein.

Da wo einst Markgrafen, Kurfürsten und der Landadel hoch zu Ross zur Jagd ritten, wollen wir gemeinsam standesgemäß und mit Gefolge die neue Reitsaison begrüßen.

Kommen Sie mit hinzu - zu Pferde, zu Fuß, mit dem Rad.

■ 19.04. Heimattag am und im Herrenhaus

Frühlingssingen mit dem Tauschaer Männerchor
Bücher-Tauschbörse - Kutschfahrten - Kinderschminken und Geschichten aus dem Rittergut.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

■ 13.09. „Handmade-Markt“ am und im Herrenhaus Tauscha

Schönes von Hand mit Herz!

Unter dieses Motto möchte der Heimat u. Reitverein Tauscha einen „Handmade-Markt“ am Sonntag, den 13. September 2015, am Herrenhaus stellen. Jung und Alt können sich daran beteiligen und Selbstgebasteltes und Selbstgekochtes ausstellen, zur Verkostung und zum Verkauf anbieten.

Gestrickte Mützen oder Socken, bemalte Seidentücher, geschnittene Figuren, genähte Püppchen oder Gemälde aus dem Hobby-Atelier oder, oder, oder... Wir sind gespannt, was für tolle Talente hier in unserer Region schlummern! Machen Sie mit! Sechs Monate bleiben noch für die „Vor-Produktion“.

Hobby-Köche und -Köchinnen hergehört: Am Markttag wollen wir auch einen Marmeladen-Contest starten. Eine Jury soll dann Tauschas leckersten Brotaufstrich „Ernte 2015“ küren.

Neugierig und auf den Geschmack gekommen?

Fragen dazu beantwortet Isolde Rienecker - Tel.: 0172 / 9548202

PS: Im Verlauf des kommenden halben Jahres veröffentlichen wir an dieser Stelle mehr zum Stand der Vorbereitungen und Details zum „Handmade-Markt“ und dem Wettbewerb.

Ihr Heimat und Reitverein Tauscha e.V.

Bilde dir nur nichts ein,
bist doch nur ein Mensch,
kannst was anderes nicht sein.
Ob groß oder klein,
ob arm oder reich,
am Anfang und am Ende
sind wir alle gleich.

Dora Sander

■ Schausägen in Würschnitz

Am 7. März fertigte die Motorkettensägen-Künstlerin Karen Hobelsberger für den Würschnitzer Dorfplatz Holzskulpturen für eine Bank an. Viele Leute ließen sich dieses Spektakel nicht entgehen und schauten der hübschen Handwerkerin bei bestem Wetter sowie Kaffee und Kuchen auf die Finger. Sie sahen begeistert, wie Karen Hobelsberger aus fast mannshohen Stämmen zwei auf unsere Region bezogene Skulpturen schnitt: einen Seeadler und eine Fichte.

Das Holz für die Kunst stammte übrigens aus der Laußnitzer Heide. Der Würschnitzer Revierförster hatte dafür eine 83 Jahre alte Eiche im November vergangenen Jahres fällen lassen.





■ Saisonvorbereitung der Fußball - D - Jugend

Beim Hallenturnier in Radeburg wurde der LSV-Kieper als Bester des Turniers geehrt.

Am 22.02.2015 fand in Radeburg ein Hallenturnier mit 8 D-Jugend-Mannschaften aus dem Kreis Meißen statt. Die Mannschaft des LSV belegte dabei zum Abschluss des Turniers den 6. Platz. Stolz nahm der Torwart des LSV, Sandro Naumann, die Auszeichnung zum besten Tormann des Turniers entgegen. (mr)



besten Torwart



D Jugend Hallenturnier Rabu

■ Bambini-Übungsleiter dringend benötigt!!!

Leider hat sich bisher noch keine Unterstützung für den bisherigen Übungsleiter der Bambini gefunden. Bedingt durch die beruflichen Verpflichtungen von Thomas Halfter musste die Bambini-Sportstunde in den letzten Wochen einige Male ausfallen. Eine deutliche Besserung ist hier auch in der nächsten Zeit nicht zu erwarten. Ein bereits angesprochener Vater eines kleinen Sportlers hätte Interesse, ist aber durch den Beginn des eignen Hausbaus in den nächsten Monaten stark gebunden. Es ist also bisher noch keine Lösung für einen regelmäßigen Trainingsbetrieb unserer allerjüngsten Sportler und Sportlerinnen in Sicht.

Das ist Deine Chance! Bitte melde Dich unter Telefon 0172/3582089, falls Du Interesse hast, gemeinsam mit den Kindern pro Woche eine aufregende und spannende Sportstunde zu verbringen. (mr)

+++Die Ausübung eines Ehrenamt ist wichtig und nützlich und eine Bereicherung für unsere Gesellschaft sowie für jeden Einzelnen. Geben Sie ein Stück Ihres persönlichen Glücks an andere weiter! Vielen Dank. +++

■ So kam die Fußball E-Jugend des LSV durch die Winterpause - Ein Bericht aus „erster Fußballer-Hand“

Unseren Jahresabschluss verbrachten wir als Weihnachtsfeier getarnt am 14.12.2014 auf der Kegelbahn in Dobra. Ein toller Nachmittag, sowohl für uns als auch für unsere Eltern. In diesem Zusammenhang sagen wir nochmals herzlichsten Dank an unsere Trainer Heiko Haaser und Daniel Schurig, sowie der Firma Karl Riemer, Inh. Jan Hausdorf, für die Pizzalieferung und die Getränke und der Firma Parkett-Gräfe für unsere Weihnachtsgeschenke. Ein besonderes Dankeschön gebührt aber auch unseren „fleißigen Lieschen“ Madlen, Antje und Katja.

Im Januar starteten wir wieder mit unserem Training. Als Vorbereitung nahmen wir auch erfolgreich an 2 Hallenturnieren teil. Am 22.02.2015 waren wir zu Gast in Ortrand. Hier konnten wir bei 5 teilnehmenden Mannschaften einen sehr guten 2. Platz erkämpfen. Außerdem stellten wir mit Dennis-Benjamin Gräfe, auch den besten Torwart des Turnieres. Am 07.03.2015 erkämpften wir in einem spannenden Wettkampf mit 5 anderen teilnehmenden Mannschaften in Schwepnitz einen guten 3. Platz.

Und so geht es jetzt weiter: Am 12.03.2015 werden wir im Rahmen eines Freundschaftsspieles zu Gast in Ebersbach sein und am 15.03.2015 folgen wir einer Einladung des Meißner SV. Damit dürften wir gut gerüstet sein, um erfolgreich die Saison zu beenden.

Unser erstes Punktspiel bestreiten wir dann am 21.03.2015 gegen den TSV Radeburg. Wir hoffen, den bisherigen 2. Platz bis zum Saisonende verteidigen zu können und mit ganz viel Glück gelingt uns vielleicht sogar noch mehr... (Die Spieler der E-Jugend des LSV 61 Tauscha)



E-Jugend Hallenturnier Schwepnitz, 3. Platz

Hier die stolzen Silbermedaillengewinner mit ihren Trainern Heiko Haaser und Daniel Schurig.

■ Heimspiele des LSV 61 Tauscha im März/April 2015

Datum	Uhrzeit	Ansetzung
21.03.15	13:00	LSV 61 Tauscha F - Jugend - SV Traktor Priestewitz 1.
21.03.15	14:00	LSV 61 Tauscha E - Jugend - TSV 1862 Radeburg 2.
22.03.15	13:00	LSV 61 Tauscha 2. Mannschaft - Furtuna Leuben
22.03.15	15:00	LSV 61 Tauscha 1. Mannschaft - TSV 1862 Radeburg
18.04.15	13:00	LSV 61 Tauscha F - Jugend - FV Zabeltitz
18.04.15	13:45	LSV 61 Tauscha E - Jugend - SpG Priestewitz/Merschwitz 2.
18.04.15	15:00	LSV 61 Tauscha D - Jugend - ESV Lok Wülknitz
19.04.15	15:00	LSV 61 Tauscha 1. Mannschaft - SV Lampertswalde

■ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Tauscha in die Gemeinde Thiendorf (Eingliederungsvereinbarung)

Die Gemeinde Tauscha,
vertreten durch den Bürgermeister Hans-Ullrich Scheibe

und

die Gemeinde Thiendorf,
vertreten durch den Bürgermeister Dirk Mocker

schließen aufgrund der §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), folgende Vereinbarung:

Präambel

Die Gemeinde Tauscha und die Gemeinde Thiendorf schließen mit dieser Eingliederungsvereinbarung die am 1. Januar 2000 mit der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft begonnene Entwicklung des schrittweisen Zusammenwachsens ab. Diese Vereinbarung ist von dem Willen getragen, über den Weg des freiwilligen Zusammenschlusses langfristig eine tragfähige Entwicklung im ländlichen Raum beider Gemeinden sicher zu stellen. Mit diesem Schritt soll insbesondere den absehbaren Folgen der demografischen Veränderungen und den gewachsenen Verwaltungsaufgaben in beiden Gemeinden rechtzeitig Rechnung getragen werden. Mit der Eingliederung können die vorhandenen Ressourcen beider Gemeinden gezielt gebündelt und neue Synergien zum Wohle aller Bürger erschlossen werden. Damit werden zukunftsfähige Rahmenbedingungen geschaffen und der Grundstein für eine hohe Lebensqualität unserer Bürger gelegt und dauerhaft gesichert. Die in der Zeit des Bestehens der Verwaltungsgemeinschaft geschaffene und gelebte enge Verflechtung der Bürger der beiden Gemeinden auf sozialen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen Gebiet wird mit dieser Eingliederung weiter vertieft und ausgebaut. Auf dieser Grundlage soll im Osten des Landkreises langfristig eine attraktive Wohngemeinde mit festem wirtschaftlichem Fundament, guter Infrastruktur sowie vielseitigem Vereinsleben für Jung und Alt entstehen. Die vertragsschließenden Gemeinden sind sich darüber einig, dass künftig investive Maßnahmen grundsätzlich nur dann durchgeführt werden sollen, wenn deren Finanzierung ohne eine finanzielle Mehrbelastung der Bürger gesichert ist.

§ 1 Eingliederung

Die Gemeinde Tauscha wird in die Gemeinde Thiendorf eingegliedert.

§ 2 Rechtsnachfolge

- (1) Die Gemeinde Thiendorf ist die Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Tauscha.
- (2) Die eingegangenen, noch nicht vollständig erfüllten Verträge sowie die bestehenden Rechtspositionen auf Grund der Mitgliedschaft der Gemeinde Tauscha in Verbänden und Vereinigungen sind in Anlage 1 aufgeführt.

§ 3 Ortsteilnamen und Wahrung der Eigenart

- (1) Die bisherigen Ortsteile der Gemeinde Tauscha (Dobra, Kleinnaundorf, Tauscha, Würschnitz und Zschorna) bleiben als Ortsteile der Gemeinde Thiendorf bestehen und führen ihren Ortsteilnamen weiter.
- (2) Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das sportliche und kulturelle Leben in der Gemeinde Tauscha und deren Ortsteile sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können.
- (3) Bei einer notwendigen Umbenennung von gleichlautenden Benennungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sind die Interessen aller Ortsteile der künftigen Gemeinde Thiendorf gleich zu behandeln.
- (4) Auf den Ortsschildern der Ortsteile wird zuerst der Ortsteilname und dann der Gemeindegemeinde genannt.

§ 4 Einwohner und Bürger

- (1) Die Bürger und Einwohner der Gemeinde Tauscha werden mit der Eingliederung in die Gemeinde Thiendorf deren Bürger und Einwohner.
- (2) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Tauscha wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Thiendorf angerechnet.
- (3) Für Rechtshandlungen, die wegen der Eingliederung der Gemeinde Tauscha in die Gemeinde Thiendorf erforderlich sind, werden durch die Gemeinde Thiendorf keine Gebühren und Auslagen erhoben.

§ 5 Ortsrecht

- (1) Das Ortsrecht der Gemeinde Tauscha bleibt bis zum 31. Dezember 2016 als Übergangsrecht in Kraft, sofern
 - sich nicht aus den nachfolgenden Absätzen etwas anderes ergibt,
 - es nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch das Ortsrecht der Gemeinde Thiendorf ersetzt wird oder
 - es aus anderen Gründen außer Kraft tritt.
- (2) Die Gemeinde Thiendorf führt die für das Jahr 2015 erlassene Haushaltssatzung der Gemeinde Tauscha fort. Die Gemeinde Thiendorf erstellt den Jahresabschluss, sofern dieser noch nicht erstellt ist. Im Rahmen der neu zu erlassenden Haushaltssatzung für das Jahr 2016 sind in der Gemeinde Thiendorf einheitliche Realsteuerhebesätze auf der Grundlage und nach Maßgabe der geltenden Hebesätze der Gemeinde Thiendorf für das Jahr 2015 festzusetzen.
- (3) Die Hauptsatzung und die Entschädigungssatzung der Gemeinde Tauscha treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft. Mit Wirksamwerden der Eingliederungsvereinbarung treten für die künftigen Ortsteile Tauscha, Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz und Zschorna die entsprechenden Satzungen der Gemeinde Thiendorf in Kraft. Die Satzungen der Gemeinde Thiendorf werden entsprechend angepasst. Die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Thiendorf wird mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung auf das Gebiet der bisherigen Gemeinde Tauscha erstreckt, gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Tauscha außer Kraft.
- (4) Rechtsverbindliche Bauleitplanungen der Gemeinde Tauscha bleiben vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die Gemeinde Thiendorf in Kraft. Dies gilt auch für rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch. Die Gemeinde Thiendorf kann begonnene Aufstellungsverfahren der Gemeinde Tauscha für die in Satz 2 genannten Satzungen fortführen.

§ 6 Gemeindevertretung

- (1) Vom Gemeinderat der Gemeinde Tauscha treten alle 10 Gemeinderäte für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf über. Die Zahl der Gemeinderäte der Gemeinde Thiendorf erhöht sich entsprechend auf 24.
- (2) Der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Tauscha übernimmt die Funktion eines weiteren stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Thiendorf.
- (3) Bei der nächsten Kommunalwahl richtet sich die Zahl der Gemeinderäte nach § 29 Abs. 2 und 3 SächsGemO.

§ 7 Verabschiedung des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Unter beiderseitigem Verzicht auf die Vereinbarung einer Übernahme des Bürgermeisters wird der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Tauscha zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eingliederung der Gemeinde Tauscha in die Gemeinde Thiendorf auf der Grundlage und nach Maßgabe der Bestimmungen des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG) aus seinem Amt verabschiedet.

§ 8 Überleitung der Bediensteten

- (1) Die Beschäftigten sowie die in einem Ausbildungsverhältnis stehenden Personen werden entsprechend der arbeits- und tarif-

rechtlichen Bestimmungen übergeleitet. Ein Anspruch auf Übertragung einer bestimmten Funktion oder einer bestimmten Planstelle innerhalb der neuen Gemeinde besteht nicht.

- (2) Die im Dienst der Gemeinde Tauscha zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der Gemeinde Thiendorf verbracht worden wären.
- (3) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die Gemeinde Tauscha und die Gemeinde Thiendorf keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen. Die Stellenpläne der Gemeinden sind bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung miteinander abzustimmen.

§ 9 Infrastruktureinrichtungen

- (1) Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung hat die Gemeinde Thiendorf in der bisherigen Gemeinde Tauscha alle notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner der Gemeinde Thiendorf durchzuführen. Hierzu sind insbesondere die von der bisherigen Gemeinde Tauscha begonnenen Investitionsmaßnahmen fortzuführen und planmäßig abzuschließen.
- (2) Folgende Maßnahmen sollen nach der Eingliederung der Gemeinde Tauscha zeitnah begonnen und umgesetzt werden:
 - a) für das gesamte Gebiet der künftigen Gemeinde Thiendorf:
 - Erstellung eines Flächennutzungsplanes als Planungsgrundlage der Gemeindeentwicklung
 - b) für das Gebiet der bisherigen Gemeinde Tauscha:
 - Ausbau Ortsdurchfahrt Staatsstraße S 100 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Freistaat Sachsen
 - c) für das Gebiet der bisherigen Gemeinde Thiendorf:
 - Errichtung Kreisverkehr an der Autobahnabfahrt Thiendorf als Gemeinschaftsaufgabe mit dem Freistaat Sachsen
 - Verbesserung der Breitbandinfrastruktur im Rahmen der Digitalen Offensive Sachsen (DiOS)
- (3) Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der künftigen Gemeinde Thiendorf entsprechen. Dabei sollen Eigenmittel in den Haushalt der Gemeinde Thiendorf so eingestellt werden, dass die bewilligten Fördermittel abgesichert und angemessene Fortsetzungsanträge gestellt werden können. Über weitere Maßnahmen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Thiendorf.
- (4) Folgende Einrichtungen sollen von der Gemeinde Thiendorf erhalten und fortgeführt werden. Die Fortführung der Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass für diese ein Bedarf besteht und die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Thiendorf nicht beeinträchtigt.
 - a) Im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Tauscha:
 - Kindertagesstätte Tauscha
 - Kinderkrippe Dobra
 - Sportkomplex Tauscha Anbau
 - Kegelbahn Dobra
 - Kulturräume Tauscha, Dobra, Jugendclubs Tauscha und Würschnitz
 - kommunale Trauerhallen der Ortsteile.
 - b) Im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Thiendorf:
 - Grundschule Ponickau
 - Kindertagesstätten Ponickau, Sacka und Thiendorf
 - Sportanlagen Ponickau, Sacka, Thiendorf
 - Dorfgemeinschaftshäuser Lötzschen, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Thiendorf
 - Jugendclubs Sacka, Thiendorf und Welxande
 - Friedhof Stölpchen, Trauerfeierhalle Ponickau
- (5) Bis zum Tag des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die an der Eingliederung beteiligten Gemeinden keine Entscheidungen treffen, die ihrer finanzwirtschaftlichen Lage Nachteile bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist.
- (6) Die Zuordnung des Gebietes der bisherigen Gemeinde Tauscha zum derzeit bestehenden Grundschulbezirk wird durch die Ge-

meinde Thiendorf nach Maßgabe des Schulnetzplanes bis zum Schuljahr 2025/26 beibehalten.

§ 10 Bedarfszuweisungen

Die Gemeinde Thiendorf wird Fördermittel und Bedarfszuweisungen für die Gemeindevereinigung nach den Maßgaben des Finanzausgleichsgesetzes, anderen Rechtsvorschriften oder darüber hinaus bestehenden künftigen Anspruchsgrundlagen beantragen.

§ 11 Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehren der Gemeinde Tauscha werden als Ortsfeuerwehren der Gemeinde Thiendorf weiter geführt und ordnungsgemäß unterhalten, solange keine andere strukturelle Organisation erforderlich ist.
- (2) Die Struktur sowie die personelle und technische Ausstattung der Feuerwehren werden durch die Gemeinde Thiendorf in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister des Landkreises Meißen und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in einem gemeinsamen Brandschutzbedarfsplan festgelegt. Grundlage bilden die bestätigten Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden Tauscha und Thiendorf.
- (3) Der gewählte Gemeindevorstand der Gemeinde Tauscha übernimmt die Funktion eines weiteren Stellvertreters des Gemeindevorstandes der Gemeinde Thiendorf. Der Jugendwart der Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf übernimmt die Aufgabe des Gemeindevorstandes. Diese Regelungen gelten bis zum Ablauf der Wahlperiode der Gemeindevorstands der Freiwilligen Feuerwehr Thiendorf.

§ 12 Vereine

Die Gemeinde Thiendorf fördert das bürgerschaftliche Engagement insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur, Bildung und Sport gleichermaßen in allen Ortsteilen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Dazu erlässt die Gemeinde Thiendorf eine entsprechende Förderrichtlinie.

§ 13 Archiv

Das archivwürdige Schriftgut der Gemeinde Tauscha wird unter Beachtung des Archivgesetzes und der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung dem Archiv der Gemeinde Thiendorf zugeführt und getrennt als eigene Abteilung des Archivs der Gemeinde Thiendorf geführt.

§ 14 Rechtswirksamkeit der Vereinbarung, Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausführung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gemeinden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

§ 15 Streitvertretung

- (1) Diese Vereinbarung wird im Geiste guter Partnerschaft und mit dem ernstesten Willen beider Gemeinden zur Vertragstreue geschlossen. Für eventuell auftretende Unstimmigkeiten soll in diesem Sinne eine vorrangig einvernehmliche Regelung angestrebt werden.
- (2) Für die Dauer von fünf Jahren ab dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden

Herr/Frau	Stellvertreter:
Herr/Frau	"
Herr/Frau	"

für die Gemeinde Tauscha als Vertretung der eingegliederten Gemeinde bei Streitigkeiten über diese Vereinbarung (Streitvertretung) benannt.
- (3) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll in jedem Fall die vorherige Beratung durch die Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft

§ 16 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Gemeinde Tauscha, den Gemeinde Thiendorf, den

Bürgermeister (Dienstsiegel) Bürgermeister (Dienstsiegel)

Anlage 1:

Eingegangene, noch nicht vollständig erfüllte Verträge sowie bestehende Rechtspositionen auf Grund der Mitgliedschaft der Gemeinde Tauscha in Verbänden und Vereinigungen per2015 (§ 2 Abs. 2 Eingliederungsvereinbarung) :

- Kommunale Beteiligungsgesellschaft a. d. Energieversorgung Sachsen/Ost mbH
- Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
- KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
- AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“
- ZV Kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain

■ Osterfeuer

Aufgrund der bevorstehenden Osterfeiertage möchten wir darauf hinweisen, dass Anträge auf Erlaubnis zum Abbrennen eines Osterfeuers **bis spätestens 27. März 2015** in der Gemeindeverwaltung Thiendorf eingegangenen sein müssen. Ansonsten kann nicht garantiert werden, dass die Erlaubnis rechtzeitig zugestellt wird.

Das Antragsformular ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich oder auf der Internetseite der Gemeinde Thiendorf (Formulare) abrufbar.

Für die Erlaubnis wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Zu beachten ist, dass bei ungünstigen Windverhältnissen bzw. der Waldbrandwarnstufe 4 die Erlaubnis ihre Gültigkeit verliert.

Einzuhalten sind mindestens 30 m Sicherheitsabstand zur nächsten Bebauung, Bäumen sowie Anpflanzungen und 100 m Sicherheitsabstand zum Wald. Die Höhe des Feuers darf max. 1,50 m betragen. Es ist Löschwasser bereitzustellen und eine Brandwache durch geeignete Personen abzusichern. Für das Lagerfeuer darf grundsätzlich nur trockenes, unbehandeltes Holz verwendet werden. Eine Nutzung des Lagerfeuers zur gleichzeitigen Verbrennung von häuslichen Abfällen, Mineralölprodukten, behandeltem Holz sowie Gartenabfällen ist nicht gestattet.

Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

■ Landratsamt Meißen:

Mit Schließung der Leitstelle Riesa am 03.03.2015 und der Übernahme der Aufgaben für den Gesamtlandkreis Meißen durch die Integrierte Rettungsleitstelle Dresden ist die Vereinheitlichung der Zeiten zur Probealarmierung dringend erforderlich.

Für Sirenen und Funkmeldeempfänger wird ab dem 04.03.2015 im Landkreis Meißen die

Probealarmierung an jedem 1. Mittwoch, 15:00 Uhr im Monat durchgeführt.

Auf Grund der Laufzeiten der Alarmadressen im System kann es zu geringfügigen Verzögerungen kommen.

Frank Oßwald
Amtsleiter, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettung

Erreichbarkeit der Regionalleitstelle Dresden

Hilfessuchen der Bevölkerung

Dienst	Rufnummer	Anmerkung
Notruf	112	Feuerwehr und Rettungsdienst
Krankentransport	0351/ 19222	Krankentransport
Brandmeldeanlagen	0351/ 19296	Brandmeldeanlagen/ Revision
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Nur zu den Bereitschaftszeiten
Allgemeine Einwahl	0351/ 50121-0	
Faxeingang	0351/ 8155-154	Notruffax auch auf 112
Kontakt	Email 1	Email 2
Email	feuerwehr@dresden.de	

Anmerkung:

Es werden grundsätzlich alle Telefongespräche der Leitstelle Dresden aufgezeichnet.

■ Leben retten zu Ostern: DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet rund um die Osterfeiertage Sonder-Blutspendetermine an

„Zu Ostern Blut spenden“ - unter diesem Motto richtet der DRK-Blutspendedienst zahlreiche Sonder-Blutspendetermine rund um die Osterfeiertage ein. Hintergrund sind die Ferienzeit und Feiertagsdichte, denn auch zur Ferienzeit und an den bevorstehenden Osterfeiertagen müssen in den Kliniken der Region lebensrettende Blutpräparate zur Behandlung schwerkranker Patienten zur Verfügung stehen.

Viele Patienten müssen Ostern im Krankenhaus verbringen und sind auch in dieser Zeit auf Blutspenden gesunder Mitbürger angewiesen! Dies trifft insbesondere auf Krebspatienten zu. Blut ist nur kurz haltbar (35-42 Tage), bei spezialisierten Behandlungen, z.B. in der Krebstherapie müssen jedoch über Wochen begleitend Blutpräparate verabreicht werden. Helfen Sie mit Ihrer Spende Leben zu retten!

Wir wünschen Frohe Ostern und einen schönen Frühlingseinbruch!

Ihr DRK-Blutspendedienst

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht hier:

Datum	Bezeichnung	von - bis
Sa 18.4.2015	DRK Tagespflege, Schulweg 1, Thiendorf,	09:00 - 12:00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

■ Vorösterlicher Familiensonntag auf der Freizeitinsel

Am **Sonntag, den 29.3.15** ruft „wie alle Jahre im Frühling, der Inselosterhase und freut sich auf viele, viele kleine und große Besucher. In der Zeit **von 14 bis 18 Uhr** öffnen sich die Inselstore und laden alle zum Mitfeiern ein.

In diesem Jahr planen die Inselmitarbeiter den Bau eines großen Osterhasenbaues aus Eierpappen. Also sollten alle, die am Bau mitwirken möchten, fleißig diese Pappen sammeln und mit zur Insel bringen. Hoffentlich unterstützt der Frühling mit bestem Wetter alles, was sich die fleißigen Ostergehilfen vor allem für die kleinsten Gäste ausgedacht haben. Viele interessante Stationen laden zum Mitmachen ein, und wer alles gemeistert hat, darf am Osterinselglücksrad drehen.

Im Ostercafe wird es wieder leckere, selbstgebackene Kuchen geben und auch die herzhafteren Leckermäuler werden beköstigt.

Gegen 15.30 Uhr können sich alle Puppentheaterfreunde am lustigen Spiel mit dem Mümmelmann erfreuen und danach, wenn alles klappt, Osterfeier im Gelände suchen und finden. Was gibt es also Schöneres, als sich mit Mann und Maus in Richtung Insel zu begeben und das erste Frühlingserwachen zu feiern.

■ „Tag der offenen Tür“ der Musikschule des Landkreises Meißen, Bezirk Großenhain



Samstag, 18. April, 10.00-12.30 Uhr, Musikschulgebäude Großenhain, Herrmannstrasse 30, 01558 Großenhain

Um 10.00 Uhr beginnt der „Tag der offenen Tür“ mit einem feierlichen Eröffnungskonzert, wo sich vor allem unsere jüngsten Musikschüler präsentieren. Danach gibt es für alle die Möglichkeit, Musikinstrumente auszuprobieren und sich über unsere Musikschulangebote und Musikschulensembles zu informieren. Um 11.30 Uhr findet das Abschlusskonzert statt, wo Eltern für Kinder und Familien und Freunde gemeinsam musizieren.

Auch für Ihr kulinarisches Wohl wird gesorgt sein. Der Eintritt ist frei.

■ High School Schuljahr 2015/2016 und Feriensprachreisen im Sommer 2015



Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer im Schuljahr 2015/2016 (für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) ins Ausland gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach Kanada, Australien und Neuseeland für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine Feriensprachreise im Sommer 2015 interessiert, für den hat TREFF auch einiges im Programm. In England, Malta und Frankreich bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen), Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

■ Hilfen für Schäfer künftig in ganz Sachsen Förderung für Herdenschutz ausgeweitet und erhöht

In Sachsen ist das Gebiet, in dem Schutzmaßnahmen für Nutztiere gegen Wolfsübergriffe mit staatlichen Hilfen gefördert werden, mit Start der neuen Förderperiode noch einmal deutlich ausgeweitet worden. Ab sofort wird die Förderung der Schutzmaßnahmen im gesamten Freistaat angeboten. Hintergrund ist die zu erwartende weitere Ausbreitung der Wölfe auf Regionen, in denen sie bisher nicht dauerhaft anwesend waren.

„Der Wolf ist eine streng geschützte Tierart. Darum müssen wir lernen, mit seiner Anwesenheit zu leben“, so Staatsminister Thomas Schmidt. „Der Freistaat unterstützt Nutztierhalter bei Präventionsmaßnahmen wie der Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterbändern und Herdenschutzhunden sowie bei der Installation von Unterwühlenschutz bei Wildgattern. Diese Maßnahmen sollen helfen, mögliche Schäden zu vermeiden“.

Künftig sind solche Präventionsmaßnahmen in ganz Sachsen auch Voraussetzung für einen Schadensausgleich, falls es trotz der Vorsorge zu Schäden an Nutztieren kommt. In den Gebieten, in denen die Förderung neu angeboten wird, haben die Tierhalter ein Jahr Zeit, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Bis dahin erhalten sie auch dann einen Schadensausgleich, wenn Nutztiere durch einen Wolf gerissen werden und der vorgeschriebene Schutz noch nicht vorhanden war.

Die Förderung für die Präventionsmaßnahmen ist in der Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) geregelt. Statt wie bisher bis zu 60 Prozent der Ausgaben ist künftig eine Förderung in Höhe von 80 Prozent der Nettokosten möglich. Detaillierte Informationen und Beratung zur Förderung erhalten Tierhalter bei den Förderzentren Kamenz, Wurzen und Zwickau des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie im Internet unter www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE.

Über die staatliche Förderung hinaus hat sich die Heinz Sielmann Stiftung für zunächst zwei Jahre bereit erklärt, mobile Präventionsmaßnahmen der Nutztierhalter mit weiteren 20 Prozent zu unterstützen. Diese zusätzlichen Hilfen können Nutztierhalter über den Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband beantragen. „Ich bin der Heinz Sielmann Stiftung sehr dankbar für diese Hilfen. Für unsere Nutztierhalter bedeutet die Anwesenheit der Wölfe trotz der noch einmal verbesserten staatlichen Unterstützung eine Belastung. Es ist gut, wenn daher auch dem Naturschutz verbundene Organisationen einen Beitrag leisten“, so Schmidt abschließend.

Hintergrund:

Derzeit sind in Sachsen zehn Wolfsrudel bzw. welpenlose Paare beständig. Präventionsmaßnahmen von Nutztierhaltern zum Schutz vor Wolfsangriffen wurden im vergangenen Jahr mit rund 20 600 Euro unterstützt. Als Schadensausgleich für getötete Nutztiere wurden für den gleichen Zeitraum bisher 2 500 Euro gezahlt.

www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE

www.wolfsregion-lausitz.de

www.sszv.de

Oberschule Schönfeld

■ Klassenfahrt in den Schnee

Die Klassen 7a und 7b machten sich am 12.01.2015 auf in den Schnee. Die Fahrt sollte nach Harrachov ins Hotel „Fit und Fun“ gehen und genau das hatten wir dann auch. Wir waren am Ende nämlich top fit und vor allem hatten wir Spaß.

Den ersten Tag in Harrachov starteten wir mit einem leckeren Frühstück. Da gab es alles, was ein Skifahrer Herz begehrt, zum Beispiel Brötchen, Wurst, Käse, Müsli, Marmelade und noch vieles mehr. Die Energie konnten wir auch gut gebrauchen, denn dann ging es mit Skiern und Schneeanzug auf in die Stadt zum Skifahren. Uns wurde gezeigt, was eine Loipe ist und wie man es schafft vorwärtszukommen, anzuhalten und möglichst nicht hinzufallen. Danach wurden wir in 3 Gruppen eingeteilt und Frau Tech, Herr Backen und Herr Frenzel waren unsere Skilehrer. Da ging es erst richtig los. Berg hinauf und wieder herunter. Am Anfang hatten bestimmt alle ein bisschen Angst, aber dann wollten wir gar nicht mehr aufhören, weil es so viel Spaß machte. Ohne Schneeballschlacht im Schnee? Das ging natürlich auch nicht. Nach diesem Tag waren alle kaputt. Wir spielten aber trotzdem noch Tischtennis, redeten miteinander und spielten Spiele.

Am zweiten Tag übten wir das Ganze noch mal, aber Spaß muss sein. Deshalb veranstalteten wir einen kleinen Wettbewerb, wer am weitesten mit seinem Porutscher rutschen konnte. Das war lustig.

Am dritten Tag gingen wir erneut Skifahren, aber diesmal auf Zeit. Wir fuhren zwei festgelegte Runden und dabei wurde die Zeit gestoppt. Puh! Das war ganz schön anstrengend, aber es hat sich gelohnt. Als wir es geschafft hatten, spielten wir Staffelspiele, zum Beispiel mussten wir mit nur einem Ski fahren. Hihi, das war echt schwer. Kurz vorm Ende mussten wir die Staffel beenden, weil ein Rettungshubschrauber

landen musste. Als kleine Überraschung ging es am Abend noch mal hinaus. An einem Berg machten wir halt. Um den Weg waren Fackeln aufgestellt und wir durften mitten durch fahren.

Das war eine sehr schöne Zeit in Harrachov. So ein Abenteuer erlebt man nicht alle Tage. Leider mussten wir am 16.01.2015 schon wieder zurück nach Deutschland.

Jessica Schrickel



■ Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



■ Gottesdienste

29. März Palmsonntag

Würschnitz	9.00 Uhr	Gottesdienst
Tauscha	10.30 Uhr	Gottesdienst
Dobra	17.00 Uhr	Jugendgottesdienst

3. April Karfreitag

Würschnitz	9.00 Uhr	Gottesdienst
------------	----------	--------------

5. April Ostersonntag

Tauscha	9.00 Uhr	Gottesdienst
Dobra	10.30 Uhr	Gottesdienst

6. April Ostermontag

Sacka 9.00 Uhr Osterfrühstück
Traditionell findet wieder unser Osterfrühstück im Pfarrhaus Sacka statt.
Dazu laden wir alle sehr herzlich ein.

19. April Misericordias Domini

Tauscha	9.00 Uhr	Gottesdienst
Würschnitz	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung

■ Veranstaltungen in der Gemeinde

Gemeindenachmittage

Sacka	Donnerstag, 2. April	14.00 Uhr
Lötzschen	Dienstag, 7. April	14.00 Uhr
Würschnitz	Donnerstag, 9. April	14.00 Uhr
Tauscha	Donnerstag, 16. April	14.00 Uhr
Dobra	Donnerstag, 23. April	14.00 Uhr

- **Bibelgespräch „Wein und Brot“** um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka, Gespräch über einen Bibeltext Montag, 13. April
- **Kreatives Gestalten** im Pfarrhaus Sacka 19.00 Uhr Mittwoch, 8. April, 22. April
- **Frühjahrsputz in unseren Kirchen**
in Dobra: Samstag, 28. März, 8.30 Uhr
in Würschnitz: Samstag, 25. April, 8.30 Uhr
in Sacka: Samstag, 25. April, 8.30 Uhr
Wie immer freuen wir uns über viele helfende Hände.
- **Junge Gemeinde (außer in den Ferien)**
dienstags um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Dobra
- **Konfirmandenunterricht** jeweils 17.00 Uhr
Klasse 8 Montag, 13. April, 20. April
Klasse 7 Donnerstag, 16. April, 23. April
Der Elternabend der Klassen 7 und 8 dient der Vorbereitung der Konfirmation und wird am Montag, den 20.4.2015 um 18.00 Uhr in Sacka stattfinden.
- **Junge Gemeinde (außer in den Ferien)**
dienstags um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Dobra
- **Proben der Kirchenchöre**
Würschnitz: jeden Dienstag, 19.00 Uhr in Kleinnaundorf bei Fam. Schur
Tauscha: jeden Donnerstag, 19.00 Uhr in der Kirche Tauscha
Sacka: 14-tägig mittwochs, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka
Dobra: 14-tägig dienstags, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Dobra
- **Frauenchor „Sacka singt“:**
Der Frauenchor trifft sich jeden Dienstagabend von 19.00 - 20.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka

■ Wichtige Telefonnummern

Pfarrer Eike Staemmler Tel.: 035240 / 76653, eistaem@freenet.de
Bürozeiten Pfarramt Sacka
Verwaltung Beate Göhring
Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de
Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 - 15.30 Uhr
und donnerstags 12.30 - 18.00 Uhr

Neue Bürozeiten in Dobra:
immer am 1. Montag im Monat von 16.00 - 17.30 Uhr

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft

■ Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau - Linz - Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag - 29. März, Palmarum

9.00 Uhr in Linz - Gottesdienst

14.30 Uhr in Ponickau - Benefizkonzert

Gründonnerstag - 02. April,

19.00 Uhr in Ponickau - Gottesdienst mit Abendmahl

Karfreitag - 03. April

9.00 Uhr in Schönfeld - Gottesdienst mit Abendmahl

15.00 Uhr in Linz - Andacht mit Abendmahl

Ostersonntag - 05. April

5.30 Uhr in Schönfeld - Osternacht

9.00 Uhr in Linz - Festgottesdienst / Kigo

10.30 Uhr in Ponickau - Festgottesdienst / Kigo

Ostermontag - 06. April,

10.00 Uhr in Schönfeld - Festgottesdienst / Kigo

Sonntag - 12. April, Quasimodogeniti

9.00 Uhr in Schönfeld - Gottesdienst

Sonntag - 19. April, Misericordias Domini

10.00 Uhr in Ponickau - Festgottesdienst zur Konfirmation

14.00 Uhr in Linz - Festgottesdienst zur Konfirmation

Sonntag - 26. April, Jubilate

13.30 Uhr in Schönfeld - Festgottesdienst zur Konfirmation

Treffpunkt Ponickau:

-in Ponickau: am 24.04.15 um 19.30 Uhr

Mutti - Kind - Kreis:

-in Ponickau: am 09.04. und 23.04.15 um 9.00 Uhr

Bibelgesprächskreis:

-in Ponickau: am 20.04.15 um 20.00 Uhr

Gemeindekreise:

-in Linz: Donnerstag, 26.03.15 um 14.00 Uhr

-in Ponickau: Freitag, 26.03.15 um 17.00 Uhr

-in Thiendorf: Freitag, 23.03.15 um 14.30 Uhr

-in Schönfeld: Freitag, 23.03.15 um 16.30 Uhr

■ Bürozeiten im Pfarramt Ponickau

Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Manchmal ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Plan. Darüber informieren wir in der Tagespresse.

So sind wir telefonisch erreichbar:

Pfarramt Ponickau: Tel.: 035755 / 7 28, Fax: 035755 / 7 03

Anzeige(n)

BENEFIZKONZERT
Veranstalter: Evang. Kirchgemeinde Linz/Ponickau

mit
Wenzel & Co.

und Freunden

**am Sonntag, 29. März 2015
um 17:00 Uhr
in der Kirche zu Ponickau**

Der Gemeinschaft Raum und Klang geben!

Sämtliche Einnahmen werden für den Umbau
des Gemeinderaumes in Ponickau und für
die Reparatur der Linzer Orgel verwendet.